

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 7258-22)

Bauherr: Stadt Wädenswil, Immobilien, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil
vertreten durch: horisberger wagen architekten gmbh, Binzstrasse 39,
8045 Zürich

Neubau und Erweiterung Schulanlage
Kat.-Nrn. WE6763 / WE6762
Alte Landstrasse anstelle 82, 8804 Au
Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 19. August 2022

Ende öffentliche Auflage am 8. September 2022

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 16. August 2022

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen